

walter zu immatriculiren und zur vollen Ausübung der Advocatenpraxis zuzulassen, insofern dieselben nachzuweisen vermögen, daß sie diesen dreijährigen Zeitraum entweder durch den Access bei einer Gerichtsbehörde oder in der Expedition eines bewährten Advocaten zu ihrer practischen Ausbildung fleißig benutzt haben."

Bürgermeister **W e h n e r**: Ich muß bemerken, daß Herr Bürgermeister **Starke** auch einen Antrag gestellt hat, der vorauszugehen muß.

Bürgermeister **Starke**: Ich habe das Präsidium zur Zeit bloß gebeten, mir zu gestatten, die Vorschläge der zweiten Kammer nach beendeter Discussion wiederholen zu dürfen, und hierauf einen Antrag zu stellen, muß aber allerdings bemerken, daß der Antrag des Herrn **D. Crusius** damit harmonirt, und nur insofern davon abweicht, als er eine dreijährige Frist substituirt zu wissen wünscht.

Präsident **v. Gersdorf**: Ich habe mir das Alles genau bemerkt, und vergessen ist es also nicht. Es hatte Herr Bürgermeister **Starke** sich es vorbehalten, und daher habe ich geglaubt, Sie würden die Zeit angeben, wann es geschehen solle. Allein insofern es vielleicht so gemeint ist, daß es nach dieser Discussion erfolgen sollte, so habe ich geglaubt, es würde erst später zur Annahmefrage kommen müssen. Ist das der Fall gewesen, so komme ich gleich auf den ersten Antrag zurück. Der würde darauf sich richten, daß die früher von der zweiten Kammer und im Berichte der dritten Deputation der ersten unter I. II. III. damals von der zweiten Kammer auf Vorschlag der Deputation gefaßten Beschlüsse hier wiederum möchten aufgenommen und von der Kammer genehmigt werden.

v. Welck: Soviel ich verstanden habe, hat der Herr Bürgermeister **Starke** noch keinen Antrag stellen wollen.

Bürgermeister **Starke**: Dies ist allerdings bis jetzt noch nicht geschehen. Meine Absicht war, zuvörderst die Discussion vor sich gehen zu lassen, weil es wohl möglich wäre, daß die dabei vorgebrachten Gründe auf die Stellung des Antrags von Einfluß sein könnten.

Präsident **v. Gersdorf**: Daraus geht wieder hervor, daß Herr Bürgermeister **Starke** selbst nicht gemeint gewesen ist, daß der jetzige Antrag zur Annahmefrage komme.

Vizepräsident **v. Carlowitz**: Was mich betrifft, so muß ich bemerken, daß ich es für sachgemäß gehalten hätte, und zwar nicht in meinem Interesse, sondern in dem des Herrn Bürgermeister **Starke** selbst, wenn derselbe am Schlusse seiner Rede einen Antrag gestellt hätte; allein es ist dies nicht geschehen, auch ich habe keineswegs gehört, daß solch ein Antrag gestellt worden ist. Ich bin daher der Meinung, das Präsidium habe ganz recht verfahren, wenn es nur auf den Antrag von Herrn **D. Crusius** eine Unterstüßungsfrage hat stellen wollen. Ob sich seitdem die Sachlage verändert hat, ob namentlich der verehrte Herr Bürgermeister **Starke** in seiner letzten Bemerkung einen Antrag habe stellen wollen, das ist mir nicht klar geworden; allein auch ich muß es bezweifeln, schon deshalb, weil ich es nicht für möglich halte, daß ein Antrag gestellt werden kann auf alle die Vorschläge, die da-

malß von der zweiten Kammer ausgegangen sind, indem seit jener Zeit einigen derselben bereits Genüge geschehen ist.

Bürgermeister **Starke**: Der letzten Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten kann ich nur beipflichten, und würde nicht Anstand genommen haben, später meinen Antrag speciell zu modificiren. Denn es ist begründet, daß den von mir erwähnten Vorschlägen der zweiten Kammer theilweise schon entsprochen worden ist. Um aber den ordnungsmäßigen Gang der Verhandlung nicht zu stören, bitte ich nunmehr um Erlaubniß, meine frühere Erklärung dahin stellen zu dürfen, daß ich den früher bloß vorbehaltenen Antrag schon jetzt zur Unterstüßung gebracht zu wissen wünsche, und ihn in der Maße abändere, es möge der hohen Kammer gefallen, die im Jahre 1836 gethanen Vorschläge der zweiten Kammer zu adoptiren, soweit sie nicht bereits früher angenommen worden und sonach ihre Beseitigung erhalten haben.

Präsident **v. Gersdorf**: Außer dem, was von dem Herrn Vicepräsidenten zuletzt bemerkt worden ist, war noch Einiges hinzugetreten, um mich von der Fragstellung abzuhalten; denn ich glaubte, ehe es zu dieser kommen könne, würde ich die Kammer noch aufmerksam machen müssen auf den zweiten Theil des Berichts unter d. Ich würde nun zuvörderst den Antrag des Herrn Bürgermeister **Starke** zur Unterstüßung bringen, ob nämlich die von der zweiten Kammer früher gefaßten Beschlüsse unter I. II. III., insofern sie nicht schon angenommen sind, jetzt noch zur Unterstüßung gebracht werden können? Ich bitte die Kammer, darauf zu antworten. — Wird nicht ausreichend unterstüßt.

Präsident **v. Gersdorf**: Nun würde ich den vorhin von Herrn **D. Crusius** ausgesprochenen Antrag ebenfalls zur Unterstüßungsfrage bringen, und die Kammer bitten, durch Sitzbleiben oder Aufstehen darauf zu antworten. — Wird durch 16 der anwesenden Mitglieder unterstüßt.

Staatsminister **v. Könneritz**: Ich muß mir nur einige kurze Bemerkungen erlauben, um einige Aeußerungen zu berichtigen und die Discussion auf die richtige Frage zurückzuführen. Der Herr Bürgermeister **Starke** erwähnte, es wäre hart, daß die Gesetzgebung, nachdem die Advocaten-specimina gefertigt worden, noch einen längern Zeitraum verlange, bevor sie die Advocatenpraxis gestatte, während man sie doch sofort, als man sie für befähigt halte, zur Advocatur zulassen solle. Von diesem Princip, daß nach Fertigung der Advocatenprobefchriften der Rechtscandidate sich noch eine lange Zeit üben solle, ehe er zur Advocatur gelangen könne, geht die Gesetzgebung und das Ministerium durchaus nicht aus; dies verlangt man durchaus nicht. Ferner erwähnte der Herr **D. Crusius**, das Bestehen des Facultätsexamens gewähre jetzt dem jungen Menschen Sicherheit, künftig nach der Reihenfolge einzurücken, was nachtheilig auf die weitere Fortbildung werden könne; es ist dieses auch unrichtig, denn das Facultätsexamen gewährt noch durchaus nicht die Befähigung zur Advocatenpraxis, vielmehr muß er erst ein Jahr practisch arbeiten, und dann besondere Probefchriften fertigen. Dies allein ist es, was die Gesetzgebung verlangt. Das Ministerium beruhigt sich aber dabei noch nicht, und wenn der Herr